

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 120/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	öffentlich	28.03.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.04.2011	Vorberatung
Rat	öffentlich	07.04.2011	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Wilfried Alberts	Fachbereichsleiter/in: gez. Klaus Engler
---------------------------------------------	---------------------------------------------

Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Änderung der Öffnungszeiten für zwei Vormittagsgruppen des Kindergartens "St. Michael" in Obenstrohe

Sach- und Rechtslage:

Das Diakonische Werk Varel e.V. beantragt mit Schreiben vom 15.11.2010 (Anlage zu TOP 2.3) die Erweiterung der Öffnungszeiten für zwei Vormittagsgruppen des Kindergartens „St. Michael“ in Obenstrohe auf täglich 5 Stunden. Grund dieses Antrages ist eine Beanstandung des Niedersächsischen Kultusministeriums über den Umfang der Sonderöffnungszeiten. Mit der Betriebserlaubnis vom 28.07.2010 hat das Nds. Kultusministerium u.a. folgenden Hinweis erteilt:

„Sonderöffnungszeiten können insgesamt maximal die Hälfte der Betreuungszeit der jeweiligen Gruppe betragen, dabei sind die Mindestbetreuungszeiten von vier Stunden einzuhalten.“

Ein entsprechender Hinweis des Nds. Kultusministeriums erfolgte ebenfalls für den städtischen Kindergarten mit Betriebserlaubnis vom 20.10.2010.

Der städt. Kindergarten sowie die Kindergärten der anderen Träger bieten Sonderöffnungszeiten von 07.00 bis 08.00 Uhr und von 12.00 bis 14.00 Uhr an, also 3 Stunden, so dass die Maximalgrenze der Sonderöffnungszeiten von 2 Stunden überschritten wird. Im Katholischen Kindergarten und im Waldorfkinder ist zur Zeit keine Nachfrage nach Sonderöffnungszeiten in einem Umfang von mehr als 2 Stunden gegeben. Die Kindergärten „Zum guten Hirten“ in Varel und „St. Martin“ in Dangastermoor betreiben integrative Gruppen, die bereits eine Betreuungszeit von 5 Stunden täglich umfassen.

Am 01.03.2011 erfolgte seitens des Nds. Kultusministeriums, Frau Bergmann, eine Besichtigung des städt. Kindergartens. Während dieser Besichtigung wurde Frau Bergmann auf die von ihr gemachte Beanstandung bezüglich des Umfanges der Sonderöffnungszeiten angesprochen. Frau Bergmann erklärte, dass die Vorgabe bezüglich des Umfanges der Sonderöffnungszeiten durch interne Richtlinie des Kultusministeriums erfolgte.

Die Erweiterung der Betreuungszeit auf täglich 5 Stunden hat keine Auswirkungen auf die entstehenden Kosten. Das Personal ist bereits jetzt durch Abdeckung der Sonderöffnungszeiten vorzuhalten. Aus pädagogischen Gesichtspunkten ist die Erweiterung der Betreuungszeit zu befürworten, da während der Sonderöffnungszeiten sich die Betreuung der Kinder auf Beaufsichtigung beschränkt.

Der Elternbeitrag sollte entsprechend der Regelung des Beitrages für die integrativen Gruppen, in denen bereits eine 5-stündige Betreuung erfolgt, festgesetzt werden. Die Höhe dieses Beitrages beläuft sich auf den Beitrag für eine Vormittagsgruppe (ab 01.08.2011 = 113,00 €) zuzüglich des Beitrages für 1 Stunde Sonderöffnungszeiten (12,00 €).

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. vom 15.11.2010 auf Erweiterung der Betreuungszeiten auf täglich 5 Stunden für zwei Vormittagsgruppen des Kindergartens „St. Michael“ in Obenstrohe zum 01.08.2011 wird entsprochen.

Im städtischen Kindergarten ist ebenfalls zum 01.08.2011 eine Vormittagsgruppe mit einer Betreuungszeit von täglich 5 Stunden einzurichten, soweit die Nachfrage nach Sonderöffnungszeiten dies erfordert.

Der Elternbeitrag für den Besuch einer Vormittagsgruppe mit einer Betreuungszeit von täglich 5 Stunden wird auf monatlich 125,00 € festgesetzt.